

## Berufsabschluss für Erwachsene – mehrere Wege zum Ziel

Als erwachsene Person können Sie den Abschluss einer beruflichen Grundbildung (Lehre, EFZ oder EBA) nachholen. Wenn Sie noch keinen Berufsabschluss machen konnten oder in einem anderen Beruf als dem erlernten arbeiten, können Sie nachträglich ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erwerben. Jedes Jahr erhalten in der Schweiz über zweitausend Erwachsene auf einem der folgenden Wege einen Berufsabschluss. Mehr Informationen darüber erhalten Sie auf [www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal](http://www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal).

### **Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren** („Nachholbildung“ Art. 32 BBV, ohne Lehrvertrag)

Die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (früher: Lehrabschlussprüfung) ist in allen Lehrberufen möglich. Sie haben eine mehrjährige Praxiserfahrung im angestrebten Beruf und können weiterhin in ihrem Bereich arbeiten. Für einzelne Berufe gibt es speziell für Erwachsene Vorbereitungslehrgänge oder Sie besuchen gemeinsam mit den jugendlichen Lernenden die Berufsfachschule. Nach Bestehen des Qualifikationsverfahrens erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis beziehungsweise das eidgenössische Berufsattest.

### **Validierung von Bildungsleistungen** (Art. 31 BBV, ohne Lehrvertrag)

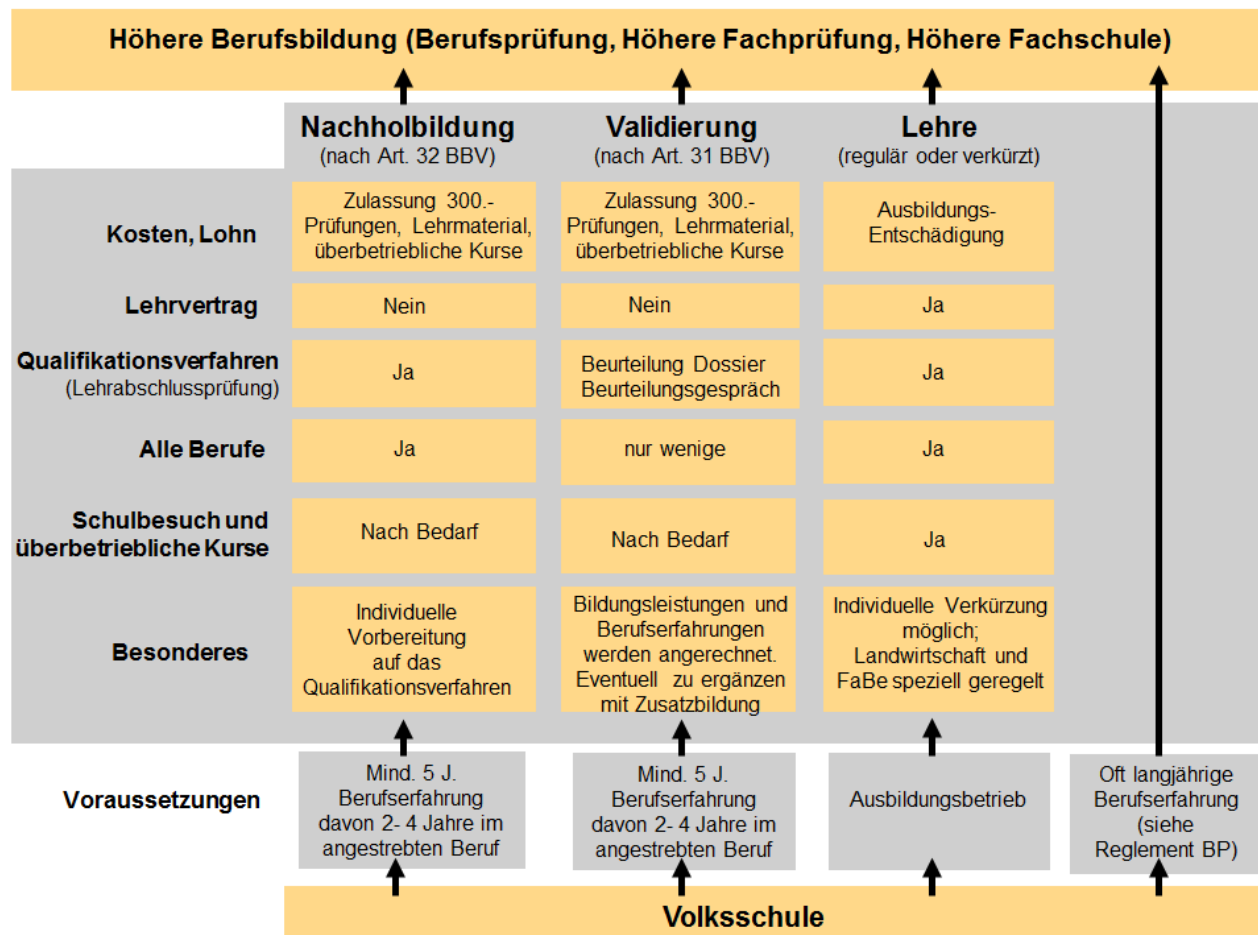
Im Verfahren der Validierung belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie dokumentieren ihre Berufserfahrung und die bereits erworbenen Kompetenzen in einem Dossier nach einem vorgegebenen Verfahren. FachexpertInnen prüfen Ihre Angaben und vergleichen sie mit dem Kompetenzprofil des angestrebten Berufsabschlusses. Dort, wo Ihre bereits erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Berufes genügen, werden diese angerechnet. Allfällige Lücken können durch ergänzende Bildung geschlossen werden. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das EFZ oder das EBA. (Die Validierung ist nur in einzelnen Berufen möglich.)

### **Berufliche Grundbildung oder Lehre** (reguläre oder verkürzte Lehre mit Lehrvertrag)

Bei der beruflichen Grundbildung absolvieren Sie die Ausbildungszeit so, als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre eingestiegen wären. Sie schliessen einen Lehrvertrag ab und handeln die Arbeitsbedingungen und den Lohn direkt mit Ihrem Lehrbetrieb aus. Sie besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule und müssen das Qualifikationsverfahren bestehen. Wenn Sie über mehrjährige Berufserfahrung oder einen verwandten Berufsabschluss verfügen, können Sie allenfalls in ein höheres Lehrjahr der beruflichen Grundbildung (EFZ oder EBA) einsteigen. Entsprechend verkürzt sich Ihre Ausbildungszeit.

### **Die Höhere Berufsbildung** (Berufsprüfung, Höhere Fachschule HF, Höhere Fachprüfung HFP)

Der direkte Einstieg in eine Berufsprüfung (BP oder Fachausweis FA) ist unter Umständen auch ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung möglich. Diese Angebote richten sich vor allem an Personen mit langjähriger entsprechender Berufserfahrung. Häufig werden weitere Zulassungsbedingungen gestellt, wie zum Beispiel Modulabschlüsse, Mindestalter, Berufsbildnerkurse, Nothelferausbildungen und so weiter. Auf [www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal](http://www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal) gibt es eine Liste von Berufsprüfungen, die ohne EFZ absolviert werden können.



**Informieren** Sie sich auf [www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal](http://www.bildungsraum-nw.ch/eingangsportal) über die Möglichkeiten. Ihre Ansprechpersonen im unteren Baselbiet im BIZ Bottmingen sind [monika.lorenzi@bl.ch](mailto:monika.lorenzi@bl.ch) (061 552 29 15) und [yvonne.radielovic@bl.ch](mailto:yvonne.radielovic@bl.ch) (061 552 29 05), im oberen Baselbiet (ab Pratteln) im BIZ Liestal [anne-marie.bernauer@bl.ch](mailto:anne-marie.bernauer@bl.ch) (061 552 28 68) und [joel.neuhaus@bl.ch](mailto:joel.neuhaus@bl.ch) (061 552 28 19).

**Überprüfen** Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung oder zur Validierung erfüllen.

- Zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) müssen Sie fünf Jahre Berufserfahrung haben, davon müssen Sie über Praxis im angestrebten Beruf (je nach Beruf unterschiedlich geregelt) verfügen.
- Sie haben gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse (je nach Beruf Niveau B1 bis B2).
- Sie wohnen im Kanton Basel-Landschaft. Wenn Sie in einem anderen Kanton wohnen, melden Sie sich dort.

**Entscheiden** Sie sich, in welchem Beruf und auf welche Art Sie den Abschluss erreichen möchten. Verschaffen Sie sich einen detaillierten Überblick, welche beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie welche schulischen Kenntnisse für das Qualifikationsverfahren gefordert werden. Auf [www.sbf.admin.ch/bvz](http://www.sbf.admin.ch/bvz) → Berufliche Grundbildung → im Feld „Bezeichnung suchen“ gesuchten Beruf eingeben, können sie sich über die Anforderungen des Berufes informieren.

**Starten** Reichen Sie das vollständige Gesuch beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft ein, um das Qualifikationsverfahren für Ihren Berufsabschluss auszulösen. Die Formulare finden Sie unter: [www.biz.bl.ch](http://www.biz.bl.ch) → [Berufsabschluss für Erwachsene](#)

**Kosten** Für die Zulassung zu den Qualifikationsverfahren ohne Lehrvertrag entsteht eine Gebühr von 300 Franken. Zusätzlich müssen Sie die Kosten für Lehrmittel und überbetriebliche Kurse sowie die Material- und Raumkosten für die Prüfung übernehmen. Ein allfälliger Besuch der Berufsfachschule ist kostenlos.